


N^{ro}. 147.

Dienstag den 8. December

1835.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1714. (2) Ad Gab. Nrum. 27037.

Concurs = Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Lehrkanzel der Geburtshülfe an dem k. k. Lyzeum in Laibach wird zu Folge des hohen Studien-Hofcommissionsdecretes vom 9. November l. J., Zahl 6676, der Concurs zu Laibach und Wien am 6. Februar künftigen Jahrs abgehalten werden. Mit dieser Lehrkanzel ist ein Gehalt von jährlichen Sechshundert Gulden E. M. aus dem krainischen Studienfonde verbunden. Ferner bezieht der dießfällige Professor als Geburtshelfer im Laibacher Gebärhause einen Gehalt von jährlichen Einhundert Gulden E. M. aus dem Gebärhausfonde, und für die Ertheilung des Hebammen-Unterrichtes in krainischer Sprache, die systemisirte Remuneration von jährlichen Einhundert Gulden E. M. aus dem krainischen Studienfonde. — Es haben sonach diejenigen Individuen, welche sich dem Concurs in Laibach unterziehen wollen, ihre gehörig documentirten Competenz-Gesuche rechtzeitig dem Director der medizinisch-chirurgischen Studien in Laibach zu übergeben. — Uebrigens wird bemerkt, daß zur Erlangung der dießfälligen Lehrkanzel die Kenntniß der krainischen Sprache unerläßlich sey. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 21. Nov. 1835.

5. 3. 630. (3) Nr. 9519/1596.

E d i c t.

Von dem k. k. kärnth. Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Wintersteller, nun verehelichten Stangele, bürgerl. Fleischhauerin, sub Nr. 11 in der Völckermarkter-Vorstadt hier, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der, aus dem Schuldbriefe des Joseph Wintersteller, ddo. 1. April, et intab. 14. September 1784, an Lorenz Lackner, auch ihrem zum Magistrate hier dienstbaren, hinter dem Hause Nr. 54/11, in der Völckermarkter-Vorstadt liegenden drei

Tagbau großen Grund, den hinter dem Hofgarten liegenden zwei Tagbau großen Grund, und den hinter dem Glannflusse liegenden drei Tagbau großen Grunde in debite haftenden Sakpost pr. 200 fl., gewidiget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und darzuthun, als widrigens auf weiteres Anlangen der Maria Wintersteller, nun verehelichten Stangele, oberwähnter Schuldbrief nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet und wirkungslos erklärt werden würde. — Klagenfurt am 30. März 1835.

In Ermanglung eines Präsidenten:

Scherauß, k. k. Appellationsrath.
Vom k. k. kärnth. Stadt- und Landrechte:
Seidel.

5. 3. 629. (3) Nr. 9519/1597.

E d i c t.

Von dem k. k. kärnth. Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Wintersteller, gegenwärtig verehelichten Stangele, bürgerlichen Fleischhauerin in der Völckermarkter-Vorstadt Nr. 11 in Klagenfurt, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der, aus dem Schuldbriefe des Joseph Wintersteller, ddo. 1. April 1784, et intab. 6. December 1784, auf Michael Lackner lautend, auch ihrem zum Magistrate hier dienstbaren, hinter dem Hause Nr. 54/11, in der Völckermarkter-Vorstadt liegenden drei Tagbau großen Grund, auf den hinter dem Hofgarten liegenden zwei Tagbau großen Grunde, und den hinter dem Glannflusse liegenden drei Tagbau großen Grunde in debite haftenden Sakpost pr. 200 fl., gewidiget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Sakpost aus

was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und darzutun, widrigens auf weiteres Anlangen der obbenannte Schuldbrief nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet und nichtig erklärt werden würde. — Klagenfurt am 30. März 1835.

In Ermanglung eines Präsidenten:

Scherauch, k. k. Appellations-Rath.
Vom k. k. kärnth. Stadt- und Landrechte:
Seidel.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1716. (2)

Nr. 9947.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Mathias Kautschitsch, als Nachhaber der minderjährigen Johann und Maria Kern, dann der Apollonia Grünthal, gebornen Kern, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 29. Jänner 1814 zu Unterfering ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Primus Smole, die Tagsatzung auf den 21. December 1835 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 21. November 1835.

3. 348. (3)

Nr. 2061.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Andreas Walland, Beneficiaten zu Stein, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des, über ein von der Beneficiaten-Gült SS. Trinitatis et Leonardi zu Stein, für das Jahr 1806 mit 145 fl. 27 2/4 kr. geleistetes Zwangsdarlehen ausgestellten, angeblich in Verlust gerathenen Darlehensscheines vom Jahre 1806, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Zwangs-Darlehensschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre,

sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Andreas Walland, der obgedachte Zwangsdarlehensschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 13. März 1835.

3. 513. (3)

Nr. 2962.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Vincenzia Bobil und Ferdinanda Regul, de praes. 4. April d. J., in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der, auf den Namen Franz Kav. Krenn, pro cautione lautenden krain. ständischen Ararial-Obligationen ddo. 1. November 1799, Nr. 5762, a 4 o/o pr. 300 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Ararial-Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller die obgedachte Ararial-Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 8. April 1835.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1713. (2)

Nr. 19526/3147. D.

Concurs-Ausschreibung.

Zur provisorischen Wiederbesetzung der durch die Beförderung des provisorischen Forstadjuncten, Joseph Swakina, als provisorischen Förster an der Staatsherrschaft Adelsberg, in Erledigung gekommenen Forstadjunctenstelle an der Staatsherrschaft Glitsch im Küstenlande, wird hiemit der Concurs bis Ende December l. J. ausgeschrieben. — Diejenigen, welche um diesen provisorischen Dienstposten, mit welchem ein jährlicher Gehalt von Einhundert fünfzig Gulden, ein jährliches Quartiergeld von Dreißig Gulden und ein jährliches sechs Klafter 30zölliges Bu-

Chenscheitholz = Deputat verbunden ist, anzufuchen gedenken, haben ihre Gesuche längstens bis Ende December l. J. im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Görz zu überreichen, und diese ihre Gesuche mit den allfälligen Studienzeugnissen, mit dem Zeugnisse der mit gutem Erfolge erlernten Forstwissenschaft, mit dem Zeugnisse über die sich allenfalls auch eigen gemachte Kenntniß der Erziehung und Bewirtschaftung des Schiffbauholzes, mit ihrem Taufscheine, ihrem Moralitäts- und einem ärztlichen Zeugnisse zu belegen, auch haben sie ihren ledigen oder verheiratheten Stand, ihre Sprachkenntnisse, ihre allenfalls geleisteten Staatsdienste und Kenntniß im Geschäftsstyle auszuweisen; übrigens aber auch zugleich anzugeben, ob sie mit den Beamten des Verwaltungsamtes Flitsch in einem von dem Gesuche als Anstellungshinderniß bezeichneten Grade verwandt oder verschwägert seyen. — Von der k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 27. November 1835.

Z. 1710. (1) Nr. 19273/3673. Z. M.
K u n d m a c h u n g.

Bei dem Hauptzollamte zu Villach ist die provisorische Waarenbeschauers- und Magazins-Stelle mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. C. M., dem Genusse einer freien Wohnung, dann der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage zu besetzen, zu welchem Ende der Concurs bis 28. December 1835 hiemit eröffnet wird. — Die Bewerber um diesen Dienstesposten haben ihre gehörig documentirten Gesuche, in welchen sie sich über die vorschriftsmäßig abgelegte Prüfung aus der Waarenkunde, so wie über ihre bisherige Dienstleistung, ihr untadelhaftes Betragen, allfällige Sprachkenntnisse, dann der Gefällsvorschriften auszuweisen und zugleich anzugeben haben, ob sie mit einem oder dem andern Beamten des Villacher Hauptzollamtes verwandt oder verschwägert sind, innerhalb obigen Termines im vorgeschriebenen Wege an die k. k. Bezirks-Verwaltung zu Klagenfurt zu leiten. — Von der k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 25. November 1835.

Z. 1717. (1) Nr. 16042. III.
Straferkenntniß.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wurde wider Franz Ehrenreich,

Stangenreiter zu Steinberg, Hauszahl — im Oedenburger Comitat in Ungarn, auf der Grundlage der durch das k. k. Magazinsamt zu Oberlaibach abgeführten Untersuchung, nachstehendes Erkenntniß geschöpft. — Da derselbe am 27. November 1834 in Oberlaibach mit sieben als ausländisch anerkannten, auf 2 fl. 15 kr. geschätzten baumwollenen Tücheln, dann mit netto 10 Pfund Kaffee, im Werthe von 2 fl. 30 kr., und endlich mit netto 25 Pfund, auf 50 kr. bewertheten Feigen betreten worden ist, ohne diese Waarenartikel vorschriftsmäßig in Opfischina angemeldet und verpölet zu haben, so werden solche in Gemäßheit der §§. 2, 13, 86, 95 und 102 der Zollordnung vom 2. Jänner 1788, in Verbindung mit der illyr. Subernal-Currende vom 29. Juli 1814, Z. 9911, in Verfall gesprochen, und Ehrenreich überdies noch zum Verluste des bereits erlegten doppelten Werthes, rücksichtlich der sieben ausländischen Tüchel, und der netto 10 Pfund Kaffee mit neun Gulden 30 kr. M. M. hiemit verurtheilt. — Das vorstehende Erkenntniß wird, weil der Aufenthaltsort des Franz Ehrenreich nicht ausgemittelt werden konnte, mit dem Beisatze öffentlich bekannt gemacht, daß wenn derselbe binnen drei Monaten, vom Tage der dritten und letzten Einschaltung des gegenwärtigen Erkenntnisses in die Provinzial-Zeitungsbblätter, sich nicht melden, und innerhalb dieser Frist weder den Gnadenweg bei dieser k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung ergreifen, noch die k. k. Kammerprocuratur in Laibach bei dem hiesigen k. k. Stadt- und Landrechte auffordern würde, das wider ihn gefällte Straferkenntniß in Rechtskraft erwachsen werde. — Uebrigens wird derselbe für alle dem Gefälle verursachten Unkosten und Auslagen ersatzpflichtig erklärt. — Laibach am 1. December 1835.

Z. 1708. (1) Nr. 539.
Straßen-Licitations-Kundmachung.

Die Beistellung des Straßendeckmaterials für die Verwaltungsjahre 1836, 1837 und 1838, betreffend. — Die öffentlichen Versteigerungen des Straßendeckmaterials für die drei nach einander folgenden Jahre 1836, 1837 und 1838 werden auf die bisher gewöhnliche Weise nach Maßgabe der beigedruckten Uebersicht, und zwar für jeden Materialplatz einzeln und für sich abgehalten werden.

U e b e r f i h r

derjenigen Bestimmungen, welche bei der Versteigerung der Erzeugung und Verführung des Strassendruckmaterials den Pachtflußigen zu wissen erforderlich sind.

Benennung der Straße	Namen der Schottergrube, des Schotterbruches oder sonstigen Materials, Erzeugungs-Platzes	Nummer	in		aus		Mittlere Distanz, auf welche das Material aus dem Erzeugungs-Platz auf die Straße zu verführen kommt	Fiscalpreis für				Die dießfälligen Licitationen werden abgehalten	
			dieser		diesem			den Hausen	die ganze aus dem Erzeugungs-Platz zu leistende Lieferung		Monats-Tag	Licitations-Ort	
			so erzeugt und verführt werden	so erhalten werden die Strassenstrecke		in der Länge von							
				von	bis								
			Haufen	Nr.	Nr.	Kloßern	Klft.	fl.	kr.	fl.	kr.		
Agramer Straße I. Abtheilung	Scheting	IX	70	VIII	3	750	375	1	11	82	50	19. December 1855	Bezirks-Obrigkeit Sittich
	Maliborff		70	3	6	750	580	1	31	106	10		
	Wier		70	6	IX	500	380	1	28	102	40		
	Griske	X	70	IX	$\frac{2}{3}$	750	375	1	28	102	40		
	Terne		75	3	6	750	600	1	26	107	30		
	Tratta	XI	95	6	$\frac{10}{2}$	1000	724	1	34	148	50		
	Ruscharie		160	2	6	1000	600	1	35	253	20		
	Berenberg		100	6	$\frac{11}{4}$	1500	820	1	30	150	—		
	Langenthal	XII	100	4	7	500	270	1	6	110	—		
	1ste Summa		810			7500				1164	—		
	Koronitka	XIII	65	$\frac{11}{7}$	$\frac{12}{2}$	750	375	1	13	79	5	18. December 1855	Bezirks-Obrigkeit Trefsen
	Luscha		55	2	5	750	975	1	30	82	30		
	Steinbrückel		70	5	XIII	750	425	1	11	82	50		
	Steinbüchel		35	XIII	2	500	425	1	14	43	10		
	Treffnerwald	XIV	35	2	4	500	750	1	43	60	5		
	Rufenberg		35	4	6	500	800	1	27	50	45		
	Deutschdorf		60	6	XIV	1000	500	1	13	67	55		
	Griske	XV	40	2	5	750	725	1	38	65	20		
	St. Anna	XVI	95	5	XV	1500	1050	1	20	126	40		
	Bitschendorf		70	3	6	750	1125	1	26	100	20		
	Jvansky		30	6	XVI	500	650	1	24	42	—		
	2te Summa		590			9500				800	40		

Benennung der Grasse	Namen der Schottergrube, des Schotterbruches oder sonstigen Materials Erzeugungs-Platzes	Nummer	in		aus		Mittlere Distanz, auf welche das Material aus dem Erzeugungs-Platz auf die Grasse zu verführen kommt	Fiscalpreis für				Die dießfälligen Licitationen werden abgehalten	
			soll erzeugt und verkauft werden	soll erhalten werden die Straßsenstücke				den Haufen	die ganze aus dem Erzeugungs-Platz zu leistende Lieferung		Monats-Tag	Licitations-Ort	
				von	bis	in der Länge von							
													zu dem Pflöcke
Haufen	Nr.	Nr.	Klaftern	Klft.	fl. fr.	fl. fr.							
Agrarmer II. Abtheilung	Kalouze		80	XVI	4	1000	1190	2 11	174	40	17. December 1835	Bezirks-Obrigkeit Rupertschhof in Neussladt	
	Besgauß	XVII	80	4	XVII	1000	900	1 57	156	—			
	Pototschendorf		80	XVII	4	1000	932	1 34	125	20			
	Kirbisdorf	XVIII	80	4	XVIII	1000	990	1 51	146	50			
	Froschlaken	XIX	205	XVIII	XIX	2000	1150	1 28	300	50			
	Glattenegg		75	XIX	4	1000	580	1 33	116	45			
	Neudorf	XX	75	4	XX	1000	664	1 29	111	15			
	Kattelsch		75	XX	4	1000	686	1 32	115	—			
	Breslathal	XXI	75	4	XXI	1000	628	1 36	120	—			
	Rassenfeld	XXII	90	XXI	XXII	2000	1700	1 59	178	30			
Agrarmer III. Abtheilung	St. Bartholomä	XXIII	140	XXII	XXIII	2000	1049	1 34	218	20	15. December	Bezirks-Obrigkeit Landstraf	
	detto		65	XXIII	3	750	400	1 12	78	—			
	Prekoppe	XXIV	80	3	XXIV	1250	625	— 56	74	40			
	3te Summa		1200			16000			1916	10			
	Prekoppe		70	XXIV	$\frac{24}{4}$	1000	1250	2 7	148	10			
	Studenza	XXV	100	$\frac{24}{4}$	$\frac{25}{3}$	1750	1500	2 11	118	20			
	Podborst		240	$\frac{25}{3}$	$\frac{26}{6}$	2750	1510	1 35	400	—			
	Goriza	XXVI	35	$\frac{26}{6}$	XXVII	500	1050	1 35	55	25			
	Unterzerkle		75	XXVII	$\frac{27}{5}$	1250	635	1 —	75	—			
	Gomila	XXVII	100	$\frac{27}{5}$	$\frac{28}{3}$	1500	775	1 8	113	20			
Agrarmer III. Abtheilung	Pissenz		80	$\frac{28}{3}$	XXIX	1500	775	1 2	82	40			
	Führtrag		700			10250			992	55			

Benennung der Straße	Namen der Schottergrube, des Schotterbruches oder sonstigen Materials-Erzeugungs-Platzes	Nummer	in		aus		§ Scalpreis für		Die dießfälligen Licitationen werden abgehalten					
			dieser		diesem									
			soll erzeugt und verkauft werden	soll erhalten werden die Straßen strecke			den Hausen	die ganze aus dem Erzeugungs-Platz zu leistende Lieferung						
				von	bis	in der Länge von								
				zu dem Pflöcke										
Haufen	Nr.	Nr.	Klaftern	Alfr.	A. fr.	A. fr.	Monat: Tag	Licitations-Ort						
Agrarmer III. Abtheilung	Uebertrag		700			10250			992	55	15. December	Randstrab		
	1te Saye Sandbank	XXVIII	}	150	XXIX	$\frac{29}{4}$	1000	770	}	15			187	30
	2te ditto			$\frac{29}{4}$	XXX	1000	710	1		15			62	30
	3te ditto	XXIX	50	XXX	$\frac{30}{4}$	1000	690	1	15	62			30	
	4te ditto		50	$\frac{30}{4}$	XXXI	1000	700	1	15	62			30	
	5te ditto		20	XXXI	$\frac{31}{2}$	500	550	1	4	21			20	
	6te ditto		20	$\frac{31}{2}$	$\frac{31}{4}$	500	550	1	4	21			20	
	Bregana		10	$\frac{31}{4}$	$\frac{31}{6}$	144	250	1	1	10			10	
4te Summa		1000			15394			1358	15					
Carlsstädter	Guttendorf		60	0	$\frac{0}{3}$	750	575	1	30	90	—	14. December	Bayr. Obersteit Mupershof	
	Poganiß		60	$\frac{0}{3}$	$\frac{0}{7}$	1000	500	1	24	84	—			
	Brinouß		50	$\frac{0}{7}$	$\frac{1}{2}$	750	385	1	4	53	20			
	Schwerenbach		30	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{5}$	500	350	1	9	34	30			
	Ober ditto		50	$\frac{1}{5}$	$\frac{1}{7}$	750	385	1	8	56	40			
	Weindorf		30	$\frac{1}{7}$	$\frac{11}{1}$	500	350	1	21	40	30			
	Zerouß		60	$\frac{11}{1}$	$\frac{11}{4}$	750	580	1	9	69	—			
	2te Weindorf		80	$\frac{11}{4}$	III	1000	1300	2	11	174	40			
5te Summa		420			6000		1	36	602	40				

Benennung der Straße	Namen der Schottergrube, des Schotterbruches oder sonstigen Materials-Erzeugungs-Platzes	Nummer	in		aus		Mittlere Distanz, auf welchen das Material aus dem Erzeugungsplatze auf die Straße zu verführen kommt	Fiscalpreis für				Die dießfälligen Licitationen werden abgehalten	
			dieser		diesem			den Haufen	die ganze aus dem Erzeugungs-Platz zu leistende Lieferung		Monats-Tag	Licitations-Ort	
			soß erzeugt und versführt werden	soß erhalten werden die Straßenstrecke									
				von	bis	in der Länge von							
				zu dem Pflöcke									Klaftern
Haufen	Nr.	Nr.		Alfr.	fl.	fr.	fl.	fr.					
Neu Sella	80	III	$\frac{3}{4}$	1000	500	1	36	128	—	12. December	Oberichteramt Möttling		
Skimlouß	50	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{7}$	750	375	1	21	67	30				
Jat. Schavoren . .	70	$\frac{3}{7}$	IV/3	1000	600	1	14	86	20				
Suchor	50	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{5}$	500	260	1	8	56	40				
Beritschendorf . .	50	$\frac{1}{3}$	V	750	375	1	10	58	20				
Lofwitz	50	V	$\frac{5}{3}$	750	375	1	15	62	30				
Butschka	80	$\frac{5}{3}$	$\frac{5}{7}$	1000	5000	1	16	98	—				
Kulpasluß	20	$\frac{5}{7}$	VI	2500	2000	1	46	35	20				
detto	150	VI	$\frac{6}{7}$	1943	1900	1	41	218	50				
6te Summa	580			10193				811	30				

K. K. Straßen-Commissariat Neustadt den 20. November 1835.

Das Materiale wird in 2 Schuh hohen Hausen dergestalt zu liefern kommen, daß die Grundfläche eines jeden 12 Schuh lang und 4 Schuh breit, dessen oberer Rücken aber 8 Schuh lang ist. — Jedermann, der in einem guten Rufe steht, oder nicht bereits als unverlässlicher Unternehmer bekannt ist, wird zur Licitacion zugelassen. Wer für einen Andern oder Mehrere licitiren will, hat die dazu erforderliche Vollmacht vor Beginn der Versteigerung der hiezu bestimmten Commission einzuhandigen, jedoch muß jeder für sich als Bevollmächtigter das 5 o/o Badium des Fiscalspreises entweder im Baaren oder in Staatsobligationen vorlegen, welche letztere nach dem börsenmäßigen Course angenommen werden. Vor und während der Licitations-Commission, jedoch nur bis zum Abschlag der mündlichen Versteigerung jedes einzelnen Licitationsgegenstandes, werden schriftliche Offerte, die diesen Gegenstand betreffen, angenommen. Die Offerte sind der Commission versiegelt zu übergeben; in diesen muß sich jedoch über den Erlag des 5 o/o Reugeldes von dem offerirten Geldbetrage an eine öffentliche Casse mittelst Vorlage der Amtsquittung ausgewiesen, oder dieses Reugeld in das Offert eingeschlossen werden, das Offert selbst in einem bestimmten Geldbetrag angegeben und ferner auch die genaue Kenntniß der Licitationsbedingungen bestätigt werden. — Gemeinden, welche die solidarische Haftung übernehmen, sind bei den Feilbietungen der Straßen-Conservationsarbeiten sowohl von der Erlegung des Reugeldes, als auch von der Leistung der Cautio befreet, sobald die betreffende Bezirksobrigkeit die der Licitations-Commission zu übergebende Solidar-Haftungs-urkunde der Gemeinden dahin bestätiget, daß dieselbe dem Willen der Ausschleier gemäß verzeichnet, auch von denselben eigenhändig unterschrieben, oder mit dem eigenhändigen Kreuzzeichen versehen sey. — Die Begünstigung, von der Legung des Reugeldes und Leistung der Cautio befreet zu seyn, wird auch auf andere Gesellschaften, jedoch nur unterthäniger Grundbesitzer, welche die Lieferung des Straßendeckmaterials übernehmen wollten, in dem Falle ausgedehnt, wenn diese unterthänigen Grundbesitzer ebenfalls solidarisch verpflichteten Gesellschaftsmitglieder für das Verarium eine Gefahr rücksichtlich der von der Gesellschaft auf sich zu nehmenden Leistungen nicht besorgen lassen. — Mit Ausnahme der begünstigten Gemeinden und unterthänigen Grundbesitzer hat Jedermann, er möge für sich, oder als Bevollmächtigter eines Andern oder einer Gesellschaft, die Lieferung von Straßendeckmaterialen erstanden haben, der Licitations-Commission die Cautio, die mit Einrechnung des bei der Licitacion erlegten Reugeldes von

5 o/o in 10 o/o des Erstehungspreises zu bestehen hat, und zwar mit Ausschluß der Bürgschaft im Baaren mittelst Hypothek, oder mittelst öffentlichen Obligationen nach dem börsenmäßigen Course sogleich zu leisten, daß das erlegte Reugeld bis auf 10 o/o des Erstehungsbetrages als Cautio zu ergänzen seyn werde. — Die Licitationsbedingungen können bei dem k. k. Kreisamte, bei dem k. k. Straßen-Commissariate und bei denen k. k. Straßen-Assistenten gehörig eingesehen werden. Auf die genaueste Befolgung derselben, und insbesondere derjenigen Punkte, welche sich auf die Qualität des Materials, auf die Größe der Steine und die Zuhaltung der Lieferungstermine beziehen, wird mit unnachsichtlicher Strenge gesehen werden. — Da noch an einigen Orten der falsche Wahn besteht, als ob das Zerschlageln der Steine durch starke erwachsene Männer stehend mit schweren Hämmern geschehen müsse, so macht man sämtliche Erstehungslustige darauf aufmerksam, daß es für sie selbst am vortheilhaftesten sey, nachdem die größten Stücke mit einem schwereren Hammer zertheilt sind, die weitere Zerkleinerung der Steine mit einem an einem kurzen Stiele befestigten Hammer, der nicht schwerer als 2 1/2 Pfund seyn sollte, wohl aber weniger schwer seyn kann, in stehender Stellung besorgen zu lassen. Da die Kleinzerschlagelung der Steine nur einen geringen Kraftaufwand erfordert, so kann diese durch alte Männer, Knaben und Weiber bewerkstelliget werden, die sonst keinen Erwerb sich verschaffen können, und geht vorzüglich dann sehr rasch von der Stelle, wenn sich die Arbeiter bei dem Zerschlageln eines größern Steines zur Unterlage derer bedienen, die zerkleinert werden. — Schließlich werden die Gemeinden und unterthänigen Grundbesitzer auf die große, ihnen zukommende Begünstigung, bei Erstehung und Lieferung des Straßendeckmaterials weder ein Reugeld noch eine Cautio erlegen zu dürfen, alle Erstehungslustige aber auf den Vortheil aufmerksam gemacht, der ihnen dadurch zugeht, daß die Contracte für die besagte Lieferung auf drei Jahre für den Fall abgeschlossen werden, wenn billige Anbothe erzielt werden sollten. — Die Licitationen werden, wie es in dem hier befindlichen Ausweise bemerkt ist, an nachbenannten Tagen abgehalten werden, und zwar: den 12. December in Möttling, am 14. in Neustadt, am 15. in Landstraß, 17. in Neustadt, 18. in Treffen und am 19. December 1835 in Sittich. — Der Anfang der Licitacion ist jedesmahl praecise 10 Uhr Vormittags. — K. K. Straßen-Commissariat Neustadt am 20. November 1835.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 2. December 1835.

	Mittelpreis
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	101 1/2
detto detto zu 4 v. H. (in C.M.)	99 7/8
detto detto zu 3 v. H. (in C.M.)	76 5/16
Verloste Obligation., Hoffam-	zu 5 v. H. = 100 1/2
mer-Obligation. d. Zwangs.	zu 4 1/2 v. H. —
Darlehens in Krain u. Mera.	zu 4 v. H. —
rial-Obligat. der Stände v.	zu 3 1/2 v. H. —
Profil	
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	217 3/4
detto detto v. J. 1834 für 500 fl. (in C.M.)	58 3/4
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	66 7/16
Obligationen der allgemeinen	
und Ungar. Hoffammer	zu 2 1/4 v. H. (in C.M.) 59 5/8
Obligationen v. Galizien	zu 2 1/2 v. H. (in C.M.) 66

Bank-Actien pr. Stück 1382 1/2 in C. M.

K. K. Lottziehungen.

In Grätz am 2. December 1835:

78. 62. 43. 44. 25.

Die nächste Ziehung wird am 16. Decem-
ber 1835 in Grätz gehalten werden.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 5. December 1835.

Marktpreise.

Ein Wien. Megen Weizen . . .	3 fl. 8 3/4 fr.
— — — Rukurug . . .	— " — "
— — — Halbfrucht . . .	— " — "
— — — Korn . . .	2 " 2 1/4 "
— — — Gerste . . .	1 " 50 "
— — — Hirse . . .	1 " 38 "
— — — Heiden . . .	1 " 35 "
— — — Hafer . . .	1 " 6 "

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1719. (1)

Nr. 9891.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Joseph Nachtigal, im eigenen Namen und als Vormund der minderjährigen Anna Nachtigal, dann der Franziska Nachtigal, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 19. August 1835 zu Brüssel verstorbenen Vinzenz Nachtigal, die Tagssagung auf den 21. December 1835 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 21. November 1835.

Z. 1707. (3)

ad Nr. 9411,

Von dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit kund gemacht: Es seien bei demselben zwei Kanzlistenstellen mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl., und dem Vorrückungsrechte in den höhern Gehalt von 500 fl. und 600 fl., in Erledigung gekommen. Daher diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen über die zurückgelegten Studien und Moralität belegten, eigenhändig geschriebenen Gesuche, worin sie auch anzuzeigen haben, ob sie der krainerischen Sprache kundig, und in wie fern sie mit einem Individuo dieses k. k. Stadt- und Landrechtes verwandt oder verschwägert sind, binnen vier Wochen vom Tage der Einschaltung dieses Edictes in die Laibacher Zeitung auf die vorgeschriebene Art an diese Stelle gelangen zu lassen haben.
Laibach am 2. December 1835.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 1722. (1)

Nr. 1864.

B a u l i c i t a t i o n.

Am 22. December 1835, Vormittags 9 Uhr, wird in der Amtskanzlei der k. k. Cameral-Herrschaft Lack, in Folge löbl. k. k. Kreisamts-Berordnung vom 21. October 1835, Nr. 13603, wegen Bauübernahme zur Herstellung eines neuen Wirthschaftsgebäudes beim Pfarrhofe zu Altlack, eine Minuendo-Licitations abgehalten, wobei die Maurer-Materialien um 172 fl. 18 fr.; die Zimmermanns-Materialien um 355 fl. 48 fr.; ferner die Maurer-Arbeiten um 130 fl. 51 fr.; die Zimmermanns-Arbeiten um 286 fl. 19 2/4 fr.; die Tischler-Arbeiten um 26 fl.; die Schlosser-Arbeiten um 22 fl. 47 fr.; die Glaser-Arbeiten um 4 fl. 12 fr., und die Anstreicher-Arbeiten um 8 fl. 30 fr. ausgerufen werden. Hierzu werden Uebernehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Licitations-Bedingnisse in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

K. K. Vogt- und Patronats-Herrschaft Lack am 4. December 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1702. (3)

J. Nr. 1868.

E d i c t.

Alle Jene, die bey dem Verlasse des zu Pöndorf verstorbenen Johann Hotschevar, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch

zu machen gedenken. haben selben bei der diesfalls auf den 21. Dezember l. J., Früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungssitzung so gewiß darzuthun und anzumeiden, wie wenigstens sie sich die Folgen d. S. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben.

Beurtheilt der Weirerberg am 30. Nov. 1835.

Z. 1706. (3)

Nachricht.

Es sind zwölf Tausend Gulden im Ganzen oder auch in kleinern Partien, jedoch nicht unter 500 fl. zu vergeben. Jene, welche das ganze Kapital oder Theilbeträge davon gegen normalmäßige Sicherheit zu erhalten wünschen, werden ersucht, sich an Herrn Doctor Mar. Wurzbach Nr. 171, im zweiten Stocke, in den gewöhnlichen vormittägigen Amtsstunden, oder in portofreien Briefen zu verwenden.

Laibach den 2. Decemb. 1835.

Z. 1698. (3)

Jemand wünschet eine solide Wohnung mit drei Zimmern zu ebener Erde, einer Küche, einem Speisgewölbe und einer Holzlege, sogleich aufzunehmen.

Die Quartiergeber werden ersucht, ihre Anträge im Zeitungs-Comptoir bekannt zu geben.

Z. 1715. (2)

Anzeige.

Johann Weber, Frauenkleidermacher, wohnhaft am alten Markte Nr. 20, empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum um geneigten Zuspruch, und verspricht nebst eleganter Arbeit nach neuester Mode und Geschmack, schnellste Bedienung und möglichst billige Preise.

Z. 1699. (3)

Bei Leopold Paternolli, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach,

(Z. Amts-Platt Nr. 147. d. 8. December 1835.)

wird mit 3 fl. 30 kr. Pränumeratio n angenommen auf den ersten Theil des theoretisch-practischen Lehrbuches der Tonsekkunst, für den Unterricht am Prager Conservatorium der Musik, bearbeitet v. Fr. Dionys Weber, Director dieser Lehranstalt. Prag. gr. 8. brosch.

Schon die allgemeine theoretisch-practische Vorschule der Musik, und vorzüglich das theoretisch-practische Lehrbuch der Harmonie und des Generalbasses in 4 Theilen, von dem berühmten Fr. D. Weber, sind wegen ihrer Deutlichkeit, Faßlichkeit, Vollständigkeit, system. Ordnung und Reichthum an erläuternden Beispielen, so wie auch von practischen Uebungsstücken als ausgezeichnet allgemein anerkannt worden, daß die Verleger zu diesem neu erscheinenden Werke nichts hinzu zu fügen haben, als daß es an Interesse und Wichtigkeit des Gegenstandes noch höher steht, und besonders allen Jenen sehr willkommen seyn wird, welche sich selbst, ohne Beyhülfe eines Lehrers, im Contrapuncte und in allen übrigen zur Tonsekkunst noch erforderlichen Zweigen gründlich zu unterrichten wünschen. Von obermähnten Werken kostet Webers Fr. D. theoretisch-practische Vorschule 3 fl. Lehrbuch der Harmonie und des Generalbasses, 4 Theile 14 fl., und können auf Bestellung baldigst durch Obigen bezogen werden.

In

J. A. Edlen v. Kleinmayr's

Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, sind folgende neue Schriften angekommen, und um beigesetzte Preise zu haben:

Silbert, J. P., die Himmelspforte. Ein vollständiges Gebet- und Andachtsbuch. Mit 5 Kupfern. 8. Wien. geb. 3 fl. in Leder geb. 4 fl. 30 kr.

Herzog Fr. E., vollständige Sammlung der Gesetze über das Schubwesen im Kaiserthume Oesterreich. gr. 8. Wien. 3 fl.

Koschirt, Dr. E. F., die Lehre von den Vermächtnissen nach römischem Rechte. 2 Theile. gr. 8. Heidelberg. 7 fl. 30 kr.

Lottinger, K., Handbuch der Porzellanmalerei. 8. Quedlinburg. 45 kr.

Reider, J. E. v., das Ganze des Weinbaues. 8. Leipzig. 1 fl. 30 kr.

Reise, viermalige, durch das nördliche Eismeer, auf der Brigg Nowaja Semlja, in den Jahren 1821 bis 1824, ausgeführt vom Capitain-Lieutenant J. Lütke. Aus dem Russischen übersezt von A. Erman. 8. Berlin. 3 fl. 24 kr.